

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen

für den Planungszeitraum 2019 - 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Leopoldshagen vom 13.03.2019 Beschluss Nr. 031/004/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2019 - 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	911.900 EUR	933.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.035.500 EUR	-1.039.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-123.600 EUR	-105.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-123.600 EUR	-105.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	23.900 EUR	23.900 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-99.700 EUR	-81.900 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	865.900 EUR	884.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	-942.500 EUR	-930.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-76.600 EUR	-46.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	343.500 EUR	396.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-538.000 EUR	-550.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-194.500 EUR	-153.500 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-139.000 EUR	-118.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2019	2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	200.000 EUR	165.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das erste Jahr des Planungszeitraumes auf		0 EUR
und für das zweite Jahr des Planungszeitraumes auf festgesetzt.		0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird im ersten Jahr des Planungszeitraumes auf		500.000 EUR
und im zweiten Jahr des Planungszeitraumes auf festgesetzt.		750.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v.H.	340 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	720.408,22 EUR.
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	515.623,22 EUR.
zum 31.12. des ersten Jahres des Planungszeitraumes	291.466,22 EUR.
und zum 31.12. des zweiten Jahres des Planungszeitraumes	209.566,22 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2019 mit folgenden Einschränkungen erteilt erteilt:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltsatzung 2019/2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.
2. Der im § 4 der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Jahr 2019 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise mit einem Betrag in Höhe von 431.500 € genehmigt. Die Genehmigung für das Jahr 2020 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2019 zurückgestellt.

Leopoldshagen, 29.04.2019





Hackbarth
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die voranstehende Haushaltssatzung für den Planungszeitraum 2019 - 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.04.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Jahr 2019 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise mit einem Betrag in Höhe von 431.500 € genehmigt. Die Genehmigung für das Jahr 2020 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2019 zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 47 Absatz 5 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118, zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Leopoldshagen, 29.04.2019



Hackbarth
Bürgermeister